



Ausgabe 13/2023 vom 26. Mai 2023

## **Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz im Bundestag verabschiedet - Drohende Bürokratiebelastung vorerst abgeschwächt**

**Diginar „Urlaub vertieft“ am 14. Juni, 14.00 - 16.00 h - pünktlich zu Beginn der Urlaubszeit! Gleich anmelden!**



### **Pflegeunterstützungs- und -entlastungs-gesetz im Bundestag verabschiedet - Drohende Bürokratiebelastung vorerst abgeschwächt**

Das Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz (PUEG), das heute im Deutschen Bundestag verabschiedet worden ist, ist keine wirkliche Pflegereform und geht die dringenden Probleme nicht an. Das hat der bpa mehrfach zum [Ausdruck](#) gebracht.

Immerhin ist die von uns im Newsticker 10/2023 vom 28. April 2023 bereits beschriebenen Gefahr einer weiteren massiven Bürokratieüberwälzung auf die Arbeitgeber bei der Beitragsdifferenzierung nach Kinderanzahl im parlamentarischen Verfahren ein wenig gebannt worden. Die Arbeitgeber sollen zwar immer noch die Kinderanzahl und das Alter der Kinder ihrer Mitarbeitenden ermitteln, dazu soll aber nun die einfache Auskunft der Beschäftigten ausreichen. Das erspart den Arbeitgebern zumindest vorerst eine umfangreiche Nachweis- und Kontrollbürokratie. Hier hat der Bundestag den Vorschlag der Arbeitgeberverbände aufgegriffen und eine pragmatische Umsetzung gewählt. Das kann als kleiner Erfolg gewertet werden!

Es bleibt allerdings dabei, dass die Software für die Abführung der differenzierten Beiträge angepasst werden muss. Mit der Erhebung der Daten und der Softwareanpassung kann aus Datenschutzgründen erst nach Verabschiedung des Gesetzes bzw. dessen Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt begonnen werden. Das bedeutet auch, dass die meisten Pflegeversicherungsmitglieder mit Kindern nicht zum 1. August 2023, sondern erst rückwirkend besser gestellt werden können. Das hat der Bundestag nunmehr auch klargestellt.

Gleichzeitig hat der Deutsche Bundestag dem Bundesgesundheits- und dem Bundesarbeitsministerium nunmehr eine Übergangszeit bis März 2025 eingeräumt, um ein zentrales, digitales Verfahren zur Erhebung und zum Nachweis der Anzahl der berücksichtigungsfähigen Kinder zu entwickeln. Ursprünglich sollten Vorschläge, wie beispielsweise die bei staatlichen Stellen bereits vorhandenen Daten (Rentenversicherung, Familienkasse, Finanzamt) genutzt werden

können, um das Verfahren zu vereinfachen, bereits zu Ende Juni dieses Jahres vorgelegt werden. Diese Verlängerung dieser Evaluationsprozesse um zwei Jahre (!) zeigt, wie komplex dieses gesamte Verfahren zu werden droht. Ursprünglich wollte das BMG diese Komplexität den Arbeitgebern aufbürden. Zum Glück ist das (vorerst) abgewendet.



### **Diginar „Urlaub vertieft“ am 14. Juni, 14.00 h-16.00 h – pünktlich zu Beginn der Urlaubszeit! Gleich anmelden!**

Rechtzeitig vor Beginn der großen Ferienzeit bieten wir wieder unser stets ausgebuchtes Online-Seminar an!

In **zwei Stunden** vermitteln wir rechtssichere Kenntnisse zu diesem komplexen Thema unter besonderer Berücksichtigung des Anspruchs auf Mehrurlaub nach der 5. PflegeArbbV.

Die aktuelle höchstrichterliche Rechtsprechung findet selbstverständlich Berücksichtigung.

- Vermeiden Sie Rechtsfehler und Unsicherheiten
- entscheiden Sie künftig souverän in folgenden Fragestellungen:
  - Berechnung des Urlaubsanspruchs für Mitarbeiter in Pflege, Betreuung oder Verwaltung
  - Berechnung des Urlaubsanspruchs bei Teilzeit / Minijob
  - Berechnung des Urlaubsanspruchs bei unterjähriger Veränderung der Arbeitszeit
  - Urlaubsentgelt, auch bei Veränderung der Vergütung
  - Urlaubsabgeltung (neue BAG-Rechtsprechung!)
  - Urlaubskürzungen
  - Urlaubsverfall (aktuelle Rechtsprechung BAG!)

Wie immer wird es neben einem aussagekräftigen Skript zum Nachlesen Gelegenheit für Ihre Fragen geben.

Bequem von Ihrem Computer aus am **Mittwoch, den 14. Juni von 14.00h bis 16.00h für nur 39,00 Euro pro Person** – die **Teilnehmerzahl ist begrenzt**, deshalb gleich anmelden!

Schreiben Sie dafür einfach eine Mail an

[info@bpa-arbeitgeberverband.de](mailto:info@bpa-arbeitgeberverband.de)

Bitte geben Sie bei Ihrer Anmeldung **Ihre Mitgliedsnummer beim bpa Arbeitgeberverband sowie die Namen der teilnehmenden Personen** an.

Wir freuen uns auf Sie!

bpa Arbeitgeberverband e.V.  
Friedrichstr. 147  
10117 Berlin  
[presse@bpa-arbeitgeberverband.de](mailto:presse@bpa-arbeitgeberverband.de)

